



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Sandro Kirchner, Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder CSU

Unseren Mittelstand bei der Umsetzung des EU-Finalisierungspakets Basel III in den Brüsseler Fokus rücken

Der Landtag wolle beschließen:

Durch die Umsetzung des Basel III-Finalisierungspakets in europäisches Recht darf es nicht zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland kommen. Mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Der Landtag begrüßt daher den engagierten Einsatz der Staatsregierung für den deutschen Mittelstand. Die Staatsregierung möge sich weiterhin bei Bund und EU dafür einsetzen, dass den spezifischen Belangen der deutschen Wirtschaft, vor allem des deutschen Mittelstands, bei der Umsetzung des Basel III-Finalisierungspakets Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die Deutsche Bundesbank schätzt, dass sich der Kernkapitalbedarf für EU-Banken durch die Finalisierung von Basel III um durchschnittlich 16,7 Prozent erhöht. Für deutsche Banken werden die Eigenkapitalanforderungen um durchschnittlich 23,7 Prozent ansteigen. Dadurch verringert sich die Kreditvergabekapazität der Banken und die Finanzierungskosten für die Kunden steigen. Die verlässliche Versorgung mit Bankkrediten ist jedoch ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die mittelständische Wirtschaft in Bayern und der Bundesrepublik.

Die langfristige Kreditvergabe verschafft Unternehmen die notwendige Planungssicherheit für ihre Investitionen und ermöglicht Wirtschaftswachstum.

Noch liegt kein Legislativvorschlag der EU-Kommission vor, dieser wird aber für Ende des Jahres oder für 2020 erwartet. Es kommt also jetzt darauf an, dass die Besonderheiten des deutschen und des europäischen Marktes berücksichtigt werden und erforderliche Korrekturen einfließen können.

Die Staatsregierung ist für dieses Thema bereits in hohem Maße sensibilisiert. Auf Fachebene wurden bereits zu einzelnen Punkten wie z. B. dem Erhalt des sog. Granularitätskriteriums Gespräche mit Vertretern der deutschen Aufsicht geführt.

Wichtig ist, dass in der von der EU-Kommission angekündigten Basel III-Auswirkungsstudie alle Regulierungsmaßnahmen, auch die bisherigen, berücksichtigt werden und insbesondere deren Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung in den Fokus rücken. Die Mittelstandsfinanzierung darf nicht weiter unter Druck geraten.